Jagdhaftpflichtversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Deutschland

Produkt: Jagdhaftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagdhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus der Jagd entstehen.



Was ist versichert?

- Als Jäger müssen Sie nach dem Bundesjagdgesetz eine Haftpflichtversicherung abschließen, wenn Sie als Inhaber eines Jagdscheins der Jagd nachgehen wollen
- ✓ Gegenstand der Jagdhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind durch eine Jagdhaftpflichtversicherung Schäden an fremden Personen oder Sachen, die bei der Jagd entstehen. Dazu gehören beispielsweise Schäden aus:
 - ✓ dem erlaubten Besitz bzw. Gebrauch von Hieb-, Stoß und Schusswaffen oder Munition und Geschossen, auch außerhalb der Jagd,
 - ✓ fahrlässiger Überschreitung des Notwehrrechts,
 - dem Halten von bis zu drei Jagdgebrauchshunden
 - dem Halten und dem Gebrauch kleiner Wasserfahrzeuge ohne Motor.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. nicht gewerbsmäßig tätige Hüter von Jagdgebrauchshunden.
- Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

X Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.
- Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel gesetzliche Ansprüche:
- wegen vorsätzliche Handlungen,
- zwischen Mitversicherten.
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs,
- an gepachteten oder geliehenen Sachen..



Wo bin ich versichert?

✓ Die Jagdhaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt. Soweit im Gastland Versicherungspflicht gegen Haftpflichtschäden bei der Jagd besteht, sollte in jedem Fall geprüft werden, ob der deutsche Versicherungsschutz den Anforderungen des Gastlandes entspricht.

Jagdhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Deutschland

Produkt: Jagdhaftpflichtversicherung



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Das Versicherungsjahr entspricht bei Jahresverträgen immer dem Jagdjahr vom 01.04. bis 31.03. des Folgejahres. Auch bei Versicherungen, die nach dem 01.04. beginnen, endet die Vertragslaufzeit am 31.03. des Folgejahres und werden dann automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

